

# Krankheiten müssen nicht vorhersehbar sein

Reisestorno am Tag der Diagnose reicht aus

Düsseldorf, 28.01.2010

Manch ärztlicher Befund kommt wie ein Schlag ins Gesicht - unvorhersehbar, bedrückend und oft nicht nur mit medizinischen Folgen. So wollte ein Versicherungsunternehmen nicht die kompletten Kosten eines Reiserücktritts übernehmen, da der Versicherte angeblich seiner Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen war. Im Verfahren des Amtsgericht München ging es konkret um einen Mann, der aufgrund einer Darmkrebserkrankung von seiner Reiserücktrittsversicherung Gebrauch machen musste. Bei einer Routineuntersuchung war eine Darmspiegelung durchgeführt worden, ca. zwei Wochen später war der Befund aus dem Laborbericht dem Hausarzt mitgeteilt worden. Der Kläger erfuhr aber erst 4 Tage später von dem Befund. Nach weiteren Untersuchungen wurde sodann Darmkrebs diagnostiziert. Erst am Tag der endgültigen Diagnose stornierte der Kläger die Reise. Völlig korrekt, urteilten die Richter am 15. April 2009. Auch ARAG Experten stellen klar, dass ein sich gesund fühlender Mensch ohne akute Beschwerden bei einer Routineuntersuchung keine schlimmen Erkrankungen zu erwarten haben müsse. Die Begründung des Versicherers, der Mann hätte sich viel früher bei seinem Hausarzt nach dem Laborbericht erkundigen müssen, ist so nicht haltbar (AG München, Az.: 142 C 31476/08).



**ARAG Versicherungen**  
ARAG Platz 1  
40472 Düsseldorf

**Brigitta Mehring**  
**Konzernkommunikation**  
**Fachpresse / Kunden PR**

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60  
Fax: 02 11 / 9 63-20 25  
E-Mail:  
brigitta.mehring@ARAG.de  
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Gerd Peskes  
Vorstand:  
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),  
Dr. Johannes Kathan, Werner Nicoll,  
Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze  
Sitz und Registergericht:  
Düsseldorf, HRB 1371  
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995